arbeiten für Rechnung des Reiches, der Bundesstaaten von Communalverbänden und Corporationen §§. 36 und 37, Schluß und Strafbestimmungen §§. 38—41. Den allgemeinen Bestimmungen entnehmen wir Folgendes:

§. 1. Arbeiter, welche bei der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt und nicht schon auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6 Juli 1884, des Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, vom 28. Mai 1885, des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 oder der auf Grund des §. 1, Absatz 8 des Unfallversicherungsgesetzes von dem Bundesrath erlassenen Beschlüsse versichert sind, werden gegen die Folgen der bei diesen Bauarbeiten sich ergebenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert. Dasselbe gilt von den bei derartigen Bauarbeiten beschäftigten Betriebsbeamten, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 ℳ nicht übersteigt. Auf die im §. 1 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen, vom 15. März 1886 bezeichneten Personen, auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen eines Bundesstaates oder eines Communalverbandes mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, sowie auf andere Beamte eines Bundesstaates oder eines Communalverbandes, für welche die im §. 12 a. a. O. vorgesehene Fürsorge in Kraft getreten ist, findet dieses Gesetz keine Anwendung. Die Ausführung eines Baues gilt als Betrieb im Sinne des Gesetzes vom 15. März 1886. Die laufenden Reparaturen an Wirthschaftsgebäuden und die zum laufenden Wirthschaftsbetrieb gehörenden Boden-Cultur- und sonstigen Bauarbeiten, insbesondere die bei dem Betriebe dienende Herstellung oder Unterhaltung von Wegen, Dämmen, Canälen und Wasserläufen, gelten als land- und forstwirthschaftliche Nebenbetriebe, wenn sie von Unternehmern im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe für eigene Rechnung auf ihren Grundstücken ausgeführt werden.

§. 2. Unternehmer von Betrieben sind berechtigt: andere nach §. 1 nicht versicherte, bei der Bauausführung beschäftigte Personen, und sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 ℳ nicht übersteigt, selbst zu versichern. Diese letztere Berechtigung kann durch Statut auf Unternehmer mit einem zweitausend Mark übersteigenden Jahresarbeitsverdienst erstreckt werden, auch kann durch Statut die Versicherungspflicht auf Betriebsbeamte mit einem zweitausend Mark übersteigenden Jahresarbeitsverdienst und auf Gewerbetreibende ausgedehnt werden, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen. Die Höhe des der Versicherung der Betriebsunternehmer zu Grunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes bestimmt das Statut.

Nach §. 5 erfolgt die Versicherung 7. bei der gewerbsmäßigen Ausführung von Eisenbahn-, Canal-, Wege-, Strom-, Deich- und ähnlichen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des §. 1, Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes oder unter die nach §. 1 Absatz 8 a. a. O. vom Bundesrath erlassenen Anordnungen fallen, auf Gegenseitigkeit durch die Betriebsunternehmer. Die Letzteren werden zu diesem Zweck in eine Berufsgenossenschaft vereinigt. Durch Beschluß des Bundesraths können jedoch einer bestehenden Berufsgenossenschaft auf deren Antrag die im Bezirke derselben belegenen Betriebe dieser Art zugetheilt werden; über den Antrag sind Vertreter der Unternehmer dieser Betriebe zu hören; 2) die Bauarbeiten, welche von dem Reich oder von einem Bundesstaat für eigene Rechnung ausgeführt werden und nicht zu den Bauten des in §. 5, Ziffer 1 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 ausgeführten Reichs- und Staatsverwaltungen gehören, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 6, Absatz 1 durch das Reich beziehungsweise den Staat, für dessen Rechnung die Bauarbeit erfolgt; 3) bei Bauarbeiten, welche in anderen als Eisenbahnbetrieben von einem Communalverbande oder einer anderen öffentlichen Corporation für eigene Rechnung ausgeführt werden, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 6 Absatz 3 durch den Communalverband bezw. die Corporation, sofern die Landescentralbehörde auf deren Antrag erklärt, daß dieser Communalverband bezw. diese Corporation zur Uebernahme der durch die Versicherung entstehenden Lasten für leistungsfähig zu erachten; 4) bei Bauarbeiten, deren Ausführung nicht gewerbsmäßig oder deren Ausführung von anderen als den unter die Ziffern 2 und 3 fallenden Bauherren für eigene Rechnung erfolgt — auf Kosten der Unternehmer bezw. der Bauherren durch die Berufsgenossenschaft der Baugewerbetreibenden diejenigen Art von Bauten, zu welcher die Bauausführung gehört und in deren Bezirk die Bauarbeiten ausgeführt werden. Bezüglich der Bauten, welche von Eisenbahnverwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden, sowie bezüglich solcher Bauarbeiten, welche als Nebenbetriebe anderweit versicherungspflichtig sind, behält es bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden.

Nach §. 6 sind das Reich und die Bundesstaaten berechtigt, bezüglich der von ihnen für eigene Rechnung ausgeführten Bauarbeiten der Berufsgenossenschaft des betreffenden Bezirks durch eine vom Reichskanzler bezw. der Landes-Centralbehörde abzugebende entsprechende Erklärung als Mitglied beizutreten. Dieselbe Berechtigung haben Communalverbände und andere öffentliche Corporationen. Die Erklärung ist vom Vorstand derselben abzugeben.

Deutschfreisinniges.

Abstimmungen der Fortschritts- bezw. deutschfreisinnigen Partei.

Motto. „Ich erinnere mich, daß jeder Fortschritt der preußischen Monarchie und des deutschen Reiches von den Vertretern der Fortschrittspartei auf das Bitterste und Schärfste bekämpft worden ist. Alles, was Deutschland groß, reich und einig gemacht hat, ist immer von der Fortschrittspartei bekämpft worden und ist doch immer zu Stande gekommen. Deshalb gebe ich auch die Hoffnung nicht auf, daß, weil die Fortschrittspartei unser Gegner ist, doch die Militairvorlage zu Stande kommen wird." (Aus der Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck vom 24. Januar 1887.)

Fortschrittspartei
im verfassungsberathenden Reichstage:

16. April 1867 gegen die Verfassung des norddeutschen Bundes;

im norddeutschen Reichstage:

25. Mai 1870 gegen das Reichsstrafgesetzbuch,
9. December 1870 gegen die Reichsverfassung (Vertr. mit Bayern);

im deutschen Reichstage:

6. November 1871 gegen die Bildung eines Reichskriegsschatzes,
20. April 1874 gegen das Militairgesetz (Septennat),
21. December 1876 gegen das Gerichtsverfassungsgesetz,
11. März 1878 gegen das Gesetz über Stellvertretung des Reichskanzlers,
19. October 1878 gegen das Socialistengesetz,
16. April 1880 gegen Verlängerung des Septennats,
4. Mai 1880 gegen Verlängerung des Socialistengesetzes,
21. Januar 1882 gegen den Hamburger Zollanschluß,
30. November 1882 für Zulassung der französischen Sprache im Landesausschuß von Elsaß-Lothringen (größerer Theil der Fortschrittspartei),
15. Februar 1883 gegen die Unterofficierschule in Neu-Breisach (Elsaß),
31. Mai 1883 gegen das Krankenversicherungsgesetz.

Freisinnige Partei:

10. Mai 1884 gegen Verlängerung des Socialistengesetzes (überwiegend, ganze Fortschrittspartei und Theil der Secessionisten),
27. Juni 1884 gegen das Unfallversicherungsgesetz,
15. December 1884 und 4. März 1885 gegen Bewilligung eines zweiten Directors im Auswärtigen Amte (am ersten Tage geschlossen mit einer Ausnahme, am letzteren der größere Theil der Partei),
16. März 1885 gegen die australische und afrikanische Linie bei der Postdampfersubvention,
16. Januar 1886 für die Mißbilligung der von der preußischen Regierung in den polnischen Provinzen vorgenommenen Ausweisungen,
9. April 1886 gegen Verlängerung des Socialistengesetzes (geschlossen),
14. Januar 1887 gegen das Septennat.

* Zur Charakterisirung der Fortschrittspartei schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten":

In seiner neulichen Rede im Abgeordnetenhause hat der Herr Reichskanzler bei Charakterisirung der Fortschrittspartei darauf hingewiesen, daß dieselbe jeden Fortschritt in unserer politischen Entwickelung auf das Bitterste und Schärfste bekämpft habe. Dabei nannte Fürst Bismarck auch Johann Jacoby, der bekanntlich im Jahre 1870, während wir mitten im Kriege waren, die Sympathien der Fortschrittspartei für Frankreich laut zu erkennen gab. Dazu bemerkt nun die Berliner „Volks-Zeitung", Jacoby's Sympathien für Frankreich hätten lediglich darin bestanden, daß er

„gegen die Annexion Elsaß-Lothringens protestirte, als gegen einen Mißgriff, welcher Deutschland dauernd mit Frankreich verfeinden und dadurch in eine unwürdige Abhängigkeit von Rußland bringen würde. Angesichts der gegenwärtigen Weltlage diese Auffassung Jacoby's, sei es nun auf ihre Einsicht oder auf ihren Patriotismus hin, noch vertheidigen zu wollen, hieße Wasser in die Spree tragen."

Wir wollen nicht weiter prüfen, ob in der That für Herrn Jacoby nur die Erwägung maßgebend gewesen ist, welche die „Volks-Zeitung" ihm unterstellt. Unseres Erachtens genügt das, um die Fortschrittspartei, wer [illegible] nach einer Richtung hin, in einer jeden Widerspruch ausschließenden Weise zu charakterisiren. Indem der Fortschritt die Annexion Elsaß-Lothringens als einen Mißgriff hinstellt, durch den Deutschland mit Frankreich dauernd verfeindet worden sei, documentirt er eine Unwissenheit und Stumpfsinnigkeit, die ihm jeden Anspruch auf die Bezeichnung einer politischen Partei nimmt und ihn zu einer Verbindung von Narren stempelt.

Jeder Schulknabe kann die „Volks-Zeitung" und ihren Anhang darüber belehren, daß der Antagonismus zwischen Frankreich und Deutschland nicht durch die Annexion Elsaß-Lothringens hervorgerufen ist; Jahrhunderte lang ist das Kriegsbeil zwischen den beiden Staaten nicht begraben worden. Nach Ansicht der Fortschrittspartei hätten wir aber wohl im Jahre 1871 den Versuch machen müssen, zwischen Deutschland und Frankreich eine innige Freundschaft zu gründen. Herrn Jacoby wäre es vielleicht möglich gewesen, das fertig zu bringen. Er hätte nach der Schlacht von Sedan unsere Armeen zurückgezogen und den Franzosen das deutsche Land bis zur Rheingrenze oder, falls man in Paris noch an der Tradition des ersten Napoleon festhielt, bis zur Elbe zur Verfügung gestellt. Es ist nicht nur schwer, sondern geradezu unmöglich, diesem fortschrittlichen Unsinn gegenüber etwas Anderes als eine Satire zu schreiben.

Jeder einigermaßen urtheilsfähige Primaner kann die „Volks-Zeitung" weiter darüber unterrichten, daß die Annexion Elsaß-Lothringens eine politische Nothwendigkeit für uns war. Und dabei besaß Frankreich in Weißenburg und Straßburg weit in die deutschen Lande hineingeschobene Vorposten. Ein französisches Heer konnte Stuttgart wegnehmen, bevor wir noch irgend welche nennenswerthe Macht dort concentrirt hatten. Vorzeiten Frankreich hatte den Schlüssel zu unserem Hause in seinen Händen, und wir [illegible] ihm entrissen werden. Ein Politiker, der im Jahre 1871 die Gelegenheit dazu hätte unbenutzt vorübergehen lassen, wäre reif gewesen entweder fürs Zuchthaus oder für die Irrenanstalt.

Es liegt uns fern, die fortschrittlichen Politiker landesverrätherischer Absichten zu zeihen. Allerdings qualificirt sich das Verhalten Herrn Jacoby's und seiner Gesinnungsgenossen objectiv genommen als Landesverrath; aber — das erkennen wir gern an — das erforderliche subjective Moment fehlt. Die Herren haben gar kein Bewußtsein davon, was sie thun, weil sie aller historischen Kenntnisse und jedes politischen Urtheils bar sind. In ihren Händen wären die Geschicke Deutschlands nicht sicherer als in denen eines unheilbaren Geisteskranken.

* Der neueste Ukas des Herrn Eugen Richter, erlassen in der neuesten Nummer seiner „Freisinnigen Zeitung", lautet: Die Freisinnigen haben für einen Polen zu stimmen, wenn der Gegencandidat für das Septennat ist. — „So werde es!"

* In der vorletzten Sitzung des aufgelösten Reichstages sprach einer der Führer der deutschfreisinnigen Partei sich über die bekanntesten Preßorgane derselben so wegwerfend aus, daß es allgemeines Erstaunen erregte. Dasselbe muß sich allerdings wesentlich vermindern, wenn man sieht, welcher Leistungen selbst die line fleur der deutschfreisinnigen Publicistik fähig ist. Als die Krone der letzteren muß ohne Zweifel die Barth-Bambergersche Wochenschrift „Die Nation" betrachtet werden — arbeitet doch der parlamentarische Generalstab der Partei daran mit. Am Schluß eines mit „Proteus" unterzeichneten „Parlamentsberichts" der „Nation" finden sich folgende Sätze:

Das Monopol und die Beschränkung des geheimen Wahlrechts sind Realitäten. Als ehrlicher Mann kann man sie vertheidigen oder bekämpfen. Aber den Versuch, sie hineinzuschmuggeln, unternimmt ein ehrlicher Mann nicht. Es giebt Leute, die nicht den Muth haben, für ein Monopol oder für eine Beschränkung des geheimen Wahlrechts einzutreten, die sich aber nicht für zu gut halten, um bei einem solchen Unternehmen „Schmiere zu stehen".

Man ist also glücklich bei der Ausdrucksweise des Verbrecherkellers angelangt.

Aus Spanien.

** Madrid, 21. Januar. Aus dem Fluge der Schwalben läßt sich das nahende Unwetter voraussehen, aus der Haltung gewisser Politiker läßt sich ebenfalls baldiger Sturm vorhersagen. Don Francisco Romero Robledo, der General-Chef der neugebackenen liberal-reformistischen Partei, ist eine solche politische Wetterschwalbe. Als Jüngling kam er durch eine eigenthümliche Spitzfindigkeit in die Cortes. Zum gesetzlichen Alter fehlten ihm einige Monate, und der witzige Andalusier wußte es durchzusetzen, daß die über die Zulassung der Väter des Landes abstimmende Jury sein Alter nicht vom Tage seiner Geburt, sondern um neun Monate früher rechnete. Ein ähnliches Kunststückchen war die Geschicklichkeit, mit welcher der conservative alte Minister des Innern die Restauration seiner reactionären Vergangenheit an den Nagel hängte und sich seine vor 17 Jahren einstudirte Rolle eines Radicalen wieder ins Gedächtniß rief.

Ist der Uebergang des conservativen Gesinnungsführers nichts als ein Bündniß, um seine Kräfte zu verdoppeln, oder ist er der unheilvolle Schatten, den die Zukunft vorauswirft? Romero Robledo leitete nach dem Sturze der Bourbonen 1868 seinen vielerwähnten Aufruf an die Mauern der Hauptstadt, in welcher das „Bastardgeschlecht" der Nachkommen Heinrich's IV. von Frankreich für immer des spanischen Thrones verlustig erklärt, und als Amadeus von Savoyen seine Abdankung erwog, war sein lebhafter Anhänger schon mit einem Fuße in der Republik, deren ehrgeizige Wege er nach seinem Instincte sehr bald mit der Uniform des Ministers eines Alfonso XII. vertauschte. Romero Robledo hält sich stets über Wasser, da er der Erste zu sein pflegt, der das sinkende Boot verläßt. Hat er jetzt die Sache der Regentschaft verlassen und sich unter die auch die Republikaner schützende Verfassung von 1869 geflüchtet, weil er das Schiff schon dem Sinken nahe wähnt?

Ueberraschungen spielen in unserer Politik eine so große Rolle, daß Fremde auf die Logik basirende Schlußfolgerungen am Platze sind. Im Gegentheil stellt sich die Situation recht friedlich dar; die monarchischen Parteien haben sich enger aneinander geschlossen, wo es den Kampf gegen die Republikaner gilt, als zu Lebzeiten Alfonso's XII., und diese Letzteren sind mehr als zu viel unter sich gespalten. Der Sprung Romero's über die Zusionisten und Liberalen hinweg ins Lager der Radicalen, deren Programm mit demjenigen Zorrilla's und Castelar's die Verfassung von 1869 ist, deutet darauf hin, daß die Gefahr von einer anderen Seite droht, als man im Auslande gewöhnlich annimmt. Die öffentliche Meinung des Landes ist seit 1868 daraufhin bearbeitet worden, daß die Republik die culturgeschichtliche Nachfolgerin der Monarchie sei, und die nationale Eitelkeit läßt sich nicht schwer überreden, daß Spanien schon diese vermeintlich sichere Staffel der Civilisation erreicht habe. Das entmuthigende Beispiel der Nachbarrepublik kann selbstverständlich die Logik der Massen und der sehr einflußreichen demokratischen Agitationspresse nicht in andere Richtung drängen, und mit dieser mächtigen Strömung muß in einem Lande gerechnet werden, wo die Institutionen der öffentlichen Meinung einen bestimmenden Einfluß zusprechen. Der „neue Führer" der „liberalen Reformisten" richtet seinen Mantel dieser öffentlichen Strömung gemäß, und deshalb ist seine Haltung von großer symptomatischer Bedeutung und hat im Lande ungeheures Aufsehen erregt.

Nachdem Canovas del Castillo das Tuch zwischen sich und den Vertretern des Republicanismus in den Cortes zerschnitten und erklärte, daß er sie als außerhalb des Gesetzes betrachte und ihre Propaganda weder im Parlamente, noch in der Tagespresse und in öffentlichen Versammlungen dulden werde, blieb es zweifellos, daß das von ihm präsidirte Cabinet eine Kampfregierung sein würde und die Spannung im Lande so sehr vermehren müßte, daß eine Explosion unvermeidlich wäre. Das letzte Pronunciamento vom 19. September war von Zorrilla denn auch mit der Absicht inscenirt, Sagasta zu stürzen und Canovas ans Ruder zu bringen, gegen den sich schon im Mai 1886 die monarchistische Liberale und Republikaner, d. h. von Sagasta bis Pi y Margall, verbunden hatten und gegen den es möglich wäre eine neue Coalition der Liberalen und Republikaner zu Stande zu bringen.

Eine Partei, welche Sagasta abzulösen fähig wäre und welche nicht das republikanische Gespenst an die Wand malte, ist demnach ein Bedürfniß, und die liberalen Reformisten scheinen dem Hofe gegenüber ihre Existenz durch diese Erwägungen gerechtfertigt zu haben, da ich erfahre, daß Sagasta sich sehr wohlwollend über dieselbe äußerte. Der Unterschied im Lebensgebrauche dürfte sehr groß und leider zum Nachtheile der Monarchie sein, denn Romero Robledo ist nicht der Mann, der sich wie der sächsische Moret auf einen Wink von „Oben" bescheiden von der Regierung zurückzieht. Er ist ein Abenteurer und ein persönlicher Feind Canovas' del Castillo, so er daß aus tiefstem Herzen vielleicht die hochmüthigen conservativen Schichten, die ihn stets als Parvenu betrachten, dessen Vater ein Bauer ist und der selbst in Hemdärmeln in den Schenken von Antequera Branntwein trinkt.

Wie skrupellos der höchst liebenswürdige und gewandte Andalusier ist, geht daraus hervor, daß er als gewisser Protector des Banditenwesens im Süden gilt, das jahrelang ungestraft sein Unwesen trieb, bis jedoch beherzte Gendarmen diese Verbrecher erschossen. Haß und Ehrgeiz haben diese neue Partei erstehen lassen, und die Landbanditen Robledo und Lopez Dominguez sind zu Allem fähig, da nur persönliche Motive ihr Thun beeinflussen. Daß sich beide auf der schmalen Grenze zwischen Monarchie und Republik verbunden haben, kann schwere Folgen nach sich ziehen, da bei gegebenen Verhältnissen das von ihnen versprochene allgemeine Wahlrecht die Brandfackel sein kann, die das ganze Land in ein Meer der Empörung verwandelt, dem weder Sagasta, noch Castillo mit seinem clericalen Gefolge festen Widerstand entgegenzusetzen vermögen.

Sagasta's Cabinet geht unaufhaltsam auseinander, jede Abstimmung der Cortes beweist die völlige Indisciplin, die im ministeriellen Lager um sich gegriffen, seine Erben, die Conservativen, drohen den Bürgerkrieg zu provociren, und die größeren Anrecht auf die Erbschaft besitzenden liberalen Reformisten drohen die Monarchie in den Abgrund des Radicalismus zu stürzen, wo ihnen Salmeron und Castelar freudig entgegenwinken.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

* Der Landwirth K. zu N. ist vom Landgerichte wegen Erpressung verurtheilt, indem es folgenden Sachverhalt für erwiesen erachtet: Der Kaufmann R. hatte dem Angeklagten eine Provision von 50 ℳ für den Fall zugesichert, daß dieser durch seine Vermittelung den Verkauf des R.'schen Grundstücks an den Rentier W. zu Stande bringe. Dieses Kaufgeschäft kam jedoch nicht zu Stande, und verkaufte R. sein Grundstück ohne Vermittelung des Angeklagten an den Restaurateur B. Einige Zeit darauf, den 23 Juli 1885, fuhr R. mit mehreren anderen Personen und dem Angeklagten auf des Letzteren Wirthschaftswagen nach Bahnhof Harburg. Als R. dort seinen auf dem Wirthswagen befindlichen Koffer an sich nehmen wollte, verweigerte der Angeklagte die Herausgabe desselben mit dem Bemerken, daß er denselben so lange zurückbehalte, bis R. ihm die versprochene Provision von 50 ℳ für die Vermittelung des Verkaufs des R.'schen Grundstücks und eine alte Schuld für geliehene Kuchen bezahlt habe. Trotzdem R. bestritt, irgend etwas dem Angeklagten zu verschulden, und den Koffer ergriff, um ihn fortzunehmen, hielt der Angeklagte den Koffer mit der Hand fest und gab ihn nicht heraus. Nachdem R. noch vergeblich versucht hatte, mit Hülfe der Bahnbeamten in den Besitz seines Koffers zu gelangen, mußte er ohne den Koffer mit dem Zuge nach D. abfahren, um seiner kranken Augen wegen in der Augenklinik des Dr. H. in D. Aufnahme zu erlangen und den ihm dort auf gesetzten Termin nicht zu versäumen. Erst später gab der Angeklagte in Folge von Unterhandlungen mit der von dem R. hierzu beauftragten Frau B. gegen Empfang von 8 ℳ sowie zwei Flaschen Wein und 1 Flasche Cognac, zusammen 9 ℳ Werth, den Koffer heraus. Das Landgericht nimmt weiter an, daß dem Angeklagten, — welcher zur Entschuldigung seiner Handlungsweise anführte, daß er den Koffer als Pfand für seine Forderungen an R. von 50 ℳ Provision, 18 ℳ Fuhrgeld und 50 ℳ Fährerlohn habe zurückbehalten wollen, — überhaupt keine Forderung — an den R. zugestanden habe und daß dies der Angeklagte sehr wohl wußte; ferner daß der Angeklagte durch gewaltsames Festhalten des Koffers den R. genöthigt hat, zu dulden, daß der Koffer im Besitz des Angeklagten zurückblieb, und zwar um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, indem der Angeklagte die augenblickliche Verlegenheit des R., welcher zur Heilung seiner fast erblindeten Augen eine unaufschiebbare Reise unternehmen mußte, benutzte, um durch Zurückbehaltung des für R. unentbehrlichen Koffers eine nicht unerhebliche Summe rechtswidrig zu erlangen.

Gegen seine Verurtheilung hat der Angeklagte Revision eingelegt, dieselbe stützt sich auf den Rechtsgrundsatz, daß der §. 253 Strafgesetzbuchs einen Vermögensvortheil voraussetzt, auf welchen der Thäter, wie er weiß, kein Recht hat, daß diese Voraussetzung in ihm nicht zutrifft, wenn der Thäter einen Rechtsanspruch zu haben glaube.

Das R.-G. II. Strafsenat hat am 22. Juni v. J. die Revision verworfen, da das Landgericht den von der Revision erwähnten Grundsatz keineswegs verletzt hat, denn es hat ausdrücklich festgestellt, daß der Angeklagte sehr wohl wußte, daß ihm an R. überhaupt eine Forderung nicht zustand. Daß auch ein absolut, eine unter Ueberwindung eines von dem Beschädigten entgegengesetzten Widerstandes angenommene gewaltsame Handlung unter den Begriff der Gewalt im Sinne des §. 253 Strafgesetzbuchs fällt, ist constant angenommen. Auch die Annahme einer vollendeten Erpressung ist zutreffend, da die mittels der Gewalt erstrebte Duldung der Zurückbehaltung des Koffers wirklich erreicht wurde. Hat das Landgericht endlich mit Recht darauf Gewicht, daß der vom Angeklagten beabsichtigte rechtswidrige Vermögensvortheil schließlich auf den Erwerb von baarem Gelde oder anderen Vermögensstücken für seine angeblichen Forderungen an R. gerichtet war, so stellt sich die erzwungene Duldung des R. auch als das bewußte Mittel zur Erlangung dieses Vermögensvortheils dar, welches sich ja später bei den Verhandlungen mit Frau B. auch als erfolgreich bewies.

Vermischtes.

— Berlin, 29. Januar. Unserem kaiserlichen Hause ist in der vergangenen Nacht ein neuer Sproß geboren worden. Prinzessin Wilhelm ist, wie schon erwähnt, heute früh 1 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Prinz Wilhelm hatte sich zunächst mit vom Subscriptionsball nach Potsdam begeben und konnte bald nach seiner Ankunft seinen vierten Sohn in die Arme halten. Früh am Morgen machte Prinz Wilhelm dem kaiserlichen [illegible] persönlich Meldung von dem frohen Ereigniß. In der ganzen Stadt wurde die Nachricht mit herzlicher Theilnahme aufgenommen. Kanonendonner trug die Kunde weithin. Wie bei jedem frohen Anlaß, der das Kaiserhaus betrifft, wurden auch heute dem Monarchen stürmische Ovationen gebracht. Um 9½ Uhr war die reitende Abtheilung des 1. Garde-Artillerie-Regiments nach dem Lustgarten gerückt. Bei der Rückkehr zog sie unter den Klängen der „Wacht am Rhein" am Palais vorüber. Hier fanden sich inzwischen viele Tausende zusammen, die den Kaiser bei seinem Erscheinen am Fenster mit endlosen Jubelrufen begrüßten und dann in mächtigem Chor die Nationalhymne sangen. Kurz darauf erschien die Generalität zur Gratulation. Viele Gebäude hatten geflaggt. — Der Kaiser empfing heute Vormittag zunächst den Besuch des Prinzen Wilhelm, welcher die in der vergangenen Nacht erfolgte glückliche Entbindung seiner Gemahlin anzeigte. Der Kaiser nahm später den Vortrag des Grafen Perponcher entgegen, empfing mehrere höhere Officiere und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Oberst v. Brauchitsch. Zuvor schon hatte auch noch der Kronprinz, nachdem derselbe zuvor beim Prinzen und der Prinzessin Wilhelm in Potsdam gewesen war, den Majestäten gleichfalls einen Besuch abgestattet. Am Nachmittag unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt. — Der Kronprinz begab sich heute früh nach Potsdam, wohin die Kronprinzessin später nachfolgte. Der Kronprinz kehrte gegen 11 Uhr von Potsdam nach Berlin zurück. Die Frau Kronprinzessin kam am Nachmittage ebenfalls von Potsdam wieder nach Berlin.

— Wie man sich erinnert, weckte bei der Wiedergewinnung Straßburgs die Zerstörung der dortigen Bibliothek das allgemeinste Bedauern. Sobald die Vereinigung des Elsasses mit dem Reiche entschieden war, stellte sich Professor Barack an die Spitze eines Comités, welches sich die Wiederherstellung des verlorenen Schatzes zur Aufgabe machte. Das Unternehmen hatte einen alle Erwartungen übertreffenden Erfolg. Aus allen Ländern strömten werthvolle Gaben zusammen, und das darin bekundete allgemeine Interesse hat sich in der erfreulichsten Weise bis auf den heutigen Tag erhalten. Von den im Jahre 1886 für die Bibliothek gewonnenen 24,606 Bänden sind ihr nicht weniger als 11,352 durch Schenkung zugegangen. In fünfzehn Jahren hat es die Bibliothek auf den respectablen Bestand von 600,000 Bänden gebracht. Ihm entspricht der Umfang der Benutzung: nicht weniger als 50,021 Bände sind im Jahre 1886 entliehen worden. Der Kreis der Entleiher ist ein außerordentlich weiter: 2827 Bände wurden in die übrigen deutschen Staaten und 1705 in das Ausland entliehen, davon 1423 nach Frankreich, 195 nach der Schweiz. Es wäre in hohem Grade wünschenswerth, daß einer so werthvollen und fruchtbaren Sammlung endlich ein zweckmäßiges Gebäude zutheil würde, das namentlich auch die nöthige Sicherheit böte.

— Paris, 27. Januar. In der letzten Sitzung der Akademie berichtet der General Perrier über Herstellung neuer Oasen in der Sahara mittelst Erbohrung ergiebiger Brunnen. In der Wed-Rir genannten Umgebung von Tuggurt, südlich von Biskra, sind bis jetzt 117 mit Eisenrohren ausgekleidete Brunnen und 500 weniger tiefe mit Holzverkleidung erbohrt worden. Zusammen liefern dieselben 4 Kubikmeter Wasser die Secunde, ein Fünftel der Wassermenge der Seine bei niedrigem Stande. Das Wasser kommt aus einer Tiefe von 70 bis 75 Metern und hat gewöhnlich 25 Grad Wärme. Die Brunnen sind nach einander seit dreißig Jahren gebohrt worden und bei keinem ist eine Verminderung der Wassermenge eingetreten. Dank der durch sie ermöglichten Bewässerung ist die Oasis Wed-Rir bedeutend vergrößert worden; ihr Werth hat sich verfünffacht, ihre Bevölkerung verdoppelt. In ziemlicher Entfernung von derselben sind inmitten der Sahara folgende fünf Oasen ganz neu durch Brunnenbohrungen entstanden: 1879 die Oasis Tala-em-Nakre, 1881 Chria-Sajah; von 1882 bis 1886 Ain Sidi-Sahia und Ayata, welche durch die Batna-Gesellschaft hergestellt wurden. Diese hat seit 1881 sieben wasserreiche Brunnen gebohrt und 50,000 Dattelpalmen gepflanzt. Dattelpflanzungen ertragen bis 1000 Fr. den Hektar nach Abzug aller Kosten. Der Ingenieur Rolland, welcher diese Gegend seit längerer Zeit durchforscht und viele Brunnen gebohrt hat, bezeichnet sie als ein zweites Egypten, dessen Nil jedoch unterirdisch fließt und an die Oberfläche gehoben werden muß.

— Cannes, 28. Januar. Der deutsche Botschafter Graf Münster ist vollständig genesen heute nach Paris zurückgereist, um morgen Abend dem ersten diplomatischen Essen bei dem Minister Flourens beizuwohnen. — Der Herzog und die Herzogin von Nassau nebst Gefolge werden morgen hier erwartet und im Hotel du Pavillon absteigen.

— London, 28. Januar. Der vierjährige Vollbluthengst The Bard von Petrarch aus der Magdalene, bisher gemeinschaftliches Eigenthum des Generals Owen Williams und des ehemaligen Trainers R. Peck, ist soeben für den Preis von 200,000 ℳ seitens des Franzosen H. Say zu Zuchtzwecken angekauft worden. The Bard lief zweijährig sechzehn Mal ohne geschlagen zu werden, während er im vergangenen Jahre sechs Erfolge errang und ihm nur zwei Mal, im Derby zu Epsom sowie im Manchester Cup, Siegesehren versagt blieben.

— Rom, 24. Januar. Signor Guerzoni, Parlamentsdeputirter und Professor der schönen Literatur an der Hochschule zu Padua, hat eine gut beurtheilte Lebensgeschichte Theodor Körner's geschrieben, in welcher er die italienische Jugend ermahnt, sich die patriotischen Tugenden dieses deutschen Dichters und Soldaten anzueignen.

— Die meteorologische Station auf dem Säntis erhält einen das dort befindliche Personal besser schützenden Ergänzungsbau. Es ist ein Gebäude projectirt, das aus zwei Stockwerken und einem Erdgeschoß besteht. Die hintere Wand lehnt sich in ganzer Höhe an die Felswand, während die drei anderen Seiten frei sind. Vom zweiten Stockwerk aus gelangt man durch einen kurzen, in den Felsen gesprengten und ausgemauerten Gang nach dem auf dem Gipfel stehenden Anemometer-Häuschen. Auf diese Weise gelangen die Insassen der Station, gegen Wind und Wetter gut geschützt, zu ihren gefährlichen Beobachtungsapparaten. Bei der Schwierigkeit des Materialien-Transports kommt der Bau ziemlich theuer zu stehen. So haben einzig und allein die Kosten der Sprengarbeiten 10,000 Frcs. verschlungen.

— Ueber Dr. Junker schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus Kairo, 17. Januar:

Der Afrika-Reisende Dr. Junker, der seit einigen Tagen hier weilt, ist allenthalben der Gegenstand der lebhaftesten Ovationen. Das seitens der egyptischen geographischen Gesellschaft ihm zu Ehren veranstaltete Bankett im Hotel Shepheard nahm einen glänzenden Verlauf. Neben Dr. Junker saßen zur Rechten der Ministerpräsident Nubar Pascha und zur Linken der russische diplomatische Agent Kojander. Nach einem Toaste Dr. Schweinfurth's auf den Khedive, als steten Förderer der afrikanischen Forschungen, erhob sich Abbate Pascha, um in warmen Worten die Verdienste des Dr. Junker hervorzuheben und auf den illustren Forscher unter stürmischem Beifall sein Glas zu leeren. Drei gezählte daraufhin der Gefeierte, welchen sodann Dr. Tito Figari im Namen der italienischen geographischen Gesellschaft und Mr. Cope Whitehouse im Namen des amerikanischen geographischen Institutes begrüßten. Von nicht enden wollendem Beifalle war ein Toast Dr. Junker's auf Emin Pascha begleitet. Dr. Junker begann mit dem arabischen Sprichworte: „Die Abfahrt ist sicher, die Rückkehr nicht", um der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es dem wackeren Emin vielleicht doch gelingen werde, auszuharren, bis Stanley zu seiner Rettung erscheint. Der Khedive, welchem Dr. Junker durch den russischen diplomatischen Agenten vorgestellt wurde, versprach, sein Möglichstes zur Unterstützung der projectirten Hilfsexpedition zu thun. In Folge einer längeren Unterredung, welche Dr. Junker mit Sir Evelyn Baring hatte, wendete sich Letzterer mit dem telegraphischen Ersuchen nach London, die Ausrüstung der Expedition zu beschleunigen. Dr. Junker scheint Gewicht darauf zu legen, die irrige Anschauung zu berichtigen, als ob es Emin Pascha um den Verbleib in jener Gegend zu thun wäre. Dies sei nicht der Fall. Emin will nicht allein, sondern nur mit seinen Truppen und Schutzbefohlenen gleichzeitig das Land verlassen. Letztere allein sollen sich dort auf etwas mehr als 1000 Köpfe belaufen; für die Weiber und Kinder müssen Transportmittel bis zur Küste beschafft werden. Wie übrigens verlautet, hat der Dampfer „Manora" mit den ersten Expeditions-Ausrüstungs-Gegenständen vorige Woche den Suezcanal passirt und sind auch von Egypten bereits größere Munitions-Quantitäten nach Zanzibar abgesendet worden.

— Die erste zoologische Station in den Tropen ist nach einer Mittheilung des „Dresdner Journals" von Dr. Sluiter in Batavia, der sich durch eine Reihe von Arbeiten über die Fauna auf den Sundainseln in der wissenschaftlichen Welt vortheilhaft bekannt gemacht hat, geschaffen worden. Die Naturforschende Gesellschaft von Niederländisch-Indien hat dem Dr. Sluiter die Mittel zur Errichtung von drei „Arbeitstischen" mit dem nöthigen Zubehör und zur Anschaffung eines Segelbootes zur Verfügung gestellt. Trotz des ungeheuren Reichthums der tropischen Meere an interessanten Thier- und Pflanzenformen ist es bisher nicht möglich gewesen, ausgedehntere zootomische und histologische Untersuchungen in den Tropen vorzunehmen. Das hat noch jüngst Dr. J. Brock erfahren, ein junger Gelehrter, der im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften eine Forschungsreise nach Ostindien unternahm, aber trotz der vorzüglichsten Ausrüstung nicht recht mit Erfolg arbeiten konnte, weil es ihm an einer festen Arbeitsstätte und den nöthigen Unterstützungen seitens der Eingeborenen fehlte.

— Melbourne, 26. Januar. Das Comité für die Weltausstellung in Melbourne beschloß heute, daß dieselbe am 1. August des nächsten Jahres eröffnet werden soll. Die Dauer der Ausstellung ist auf 6 Monate bemessen, und sollen sowohl fertige Artikel wie Fabrikationsmethoden zur Anschauung gebracht werden. Der Raum wird unter Genehmigung des Comités gratis gewährt. Die Ausstellung wird Abends geöffnet und elektrisch beleuchtet sein.